

HONORARE FÜR WERTERMITTLUNGEN

Stand: Oktober 2018

Seite 1 / 2

Die Honorare für Wertermittlungen sind grundsätzlich frei vereinbar und richten sich nach der Art des Gutachtens sowie dem erforderlichen bzw. beauftragten Leistungsumfang. Die folgenden Richtwerte sollen Auftraggebern als Einschätzung für die zu erwartenden Kosten dienen.

Honorarrichtwerte für Verkehrswertgutachten

Die Honorartabelle enthält die Basis-Honorare für Verkehrswertgutachten ohne Nebenkosten. Der für die Honorarermittlung anzusetzende Wert ist der unbelastete Wert des Objekts, also ohne jeglichen Abzug von Wertminderungen z.B. durch Rechte und Belastungen, Instandhaltungsrückstände, Bauschäden etc.

Basishonorare

Wert	Basishonorar	Basishonorar
unbelastet, bis ...	exkl. Umsatzsteuer	inkl. Umsatzsteuer
100.000 €	1.400,- €	1.666,00 €
150.000 €	1.500,- €	1.785,00 €
200.000 €	1.600,- €	1.904,00 €
250.000 €	1.700,- €	2.023,00 €
300.000 €	1.800,- €	2.142,00 €
350.000 €	1.900,- €	2.261,00 €
400.000 €	2.000,- €	2.380,00 €
450.000 €	2.100,- €	2.499,00 €
500.000 €	2.200,- €	2.618,00 €
550.000 €	2.300,- €	2.737,00 €
600.000 €	2.400,- €	2.856,00 €
650.000 €	2.500,- €	2.975,00 €
700.000 €	2.600,- €	3.094,00 €
750.000 €	2.700,- €	3.213,00 €
1.000.000 €	2.900,- €	3.451,00 €
1.250.000 €	3.100,- €	3.689,00 €
1.500.000 €	3.300,- €	3.927,00 €
1.750.000 €	3.500,- €	4.165,00 €
2.000.000 €	3.700,- €	4.403,00 €
2.250.000 €	3.900,- €	4.641,00 €
2.500.000 €	4.100,- €	4.879,00 €
2.750.000 €	4.300,- €	5.117,00 €
3.000.000 €	4.500,- €	5.355,00 €
3.250.000 €	4.700,- €	5.593,00 €
3.500.000 €	4.900,- €	5.831,00 €
3.750.000 €	5.100,- €	6.069,00 €
4.000.000 €	5.300,- €	6.307,00 €
Über 4.000.000 €: Unb. Wert x 0,1% + 1.500,- € zzgl. Umsatzsteuer		

Zuschläge für Sonderfälle und Zusatzleistungen

Sonderfall: Besondere Stichtage

Sonderfall	Zuschlag pro Stichtag
Stichtag in der Vergangenheit, mehr als ein Jahr zurückliegend	+ 10%
Mehrere Wertermittlungsstichtage	+ 20%
Mehrere Qualitätsstichtage	+ 20%
Fallen Wertermittlungs- und Qualitätsstichtag zusammen, wird der Zuschlag nur einmal pro Datum angewendet.	

Sonderfall: Rechte und Belastungen

Sonderfall	Zuschlag pro Recht/Belastung
Erbbaurecht	+ 40%
Wohnungsrecht, Nießbrauch	+ 30%
Überbau	+ 30%
Wegerecht, Leitungsrecht	+ 20%
Baulasten, Altlasten	+ 20%
Rechte und Belastungen ohne Werteinfluss werden bei der Ermittlung des Honorars nicht berücksichtigt.	

Zusatzleistungen

Zusatzleistung	Zuschlag
Beschaffung von Unterlagen	Aufwand nach Stunden
Berücksichtigung von alternativen Nutzungen des Grundstücks	Aufwand nach Stunden
Zeichnungserstellung/-ergänzung	Aufwand nach Stunden
Flächenaufmaß	Aufwand nach Stunden

Für hier nicht aufgeführte Sonderfälle und Zusatzleistungen wird der erhöhte Aufwand nach Stunden berechnet.

Stundensatz: 80,- € exkl. bzw. 95,20 € inkl. Umsatzsteuer

Honorarrichtwerte für Kurzgutachten

Das Honorar für ein Kurzgutachten beträgt für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen 600,- € exkl. bzw. 714,- € inkl. Umsatzsteuer und für alle anderen Objektarten 50% des Basishonorars für Verkehrswertgutachten.

In diesem Honorar ist die Ortsbesichtigung durch einen Architekten und ein ca. 12 bis 20 Seiten umfassendes Kurzgutachten enthalten. Die Wertfindung erfolgt in der Regel nur über ein Wertermittlungsverfahren.

Sonderfälle und Zusatzleistungen (siehe oben) werden darüber hinaus mit dem allgemeinen Stundensatz von 80,- € exkl. bzw. 95,20 € inkl. Umsatzsteuer berechnet.

HONORARE FÜR WERTERMITTLUNGEN

Stand: Oktober 2018

Seite 2 / 2

Nebenkosten für Gutachten

Die folgenden Nebenkosten fallen zusätzlich zum Honorar an und sind vom Auftraggeber zu entrichten:	
Beschreibung	Kosten
Kosten pro Exemplar für Verkehrswertgutachten	Erstes Exemplar kostenlos, jedes weitere Exemplar 50,- € exkl. bzw. 59,50 € inkl. Umsatzsteuer
Kosten pro Exemplar für Kurzugutachten	Erstes Exemplar kostenlos, jedes weitere Exemplar 25,- € exkl. bzw. 29,75 € inkl. Umsatzsteuer
Fahrtkosten Ortsbesichtigung, die ersten 30km der An- und Abfahrt sind kostenfrei.	0,80 € pro km exkl. bzw. 0,95 € pro km inkl. Umsatzsteuer
Auslagen der Informationsbeschaffung wie Gebühren von Ämtern, Behörden, Gutachterausschüssen sowie Kosten für Kartenausschnitte, Kopien, Porto etc.	In tatsächlicher Höhe der Nettobeträge zzgl. Umsatzsteuer
Alle Nebenkosten werden als umsatzsteuerpflichtige Nebenleistung gesondert ausgewiesen.	